

# **BERICHT**

des

Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen  
in der EKD (UEK)

auf der 4. Tagung der 3. Vollkonferenz  
am 10./11. November 2017 in Bonn,

vorgetragen vom Vorsitzenden  
Kirchenpräsident Christian Schad

1           **Bericht des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD**  
2           **auf der Vollkonferenz in Bonn am 10./11. November 2017**

3  
4 Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
5 liebe Schwestern und Brüder!

6 **Wir sind eins in Christus.** Dieses Bekenntnis war der innerste Grund, weshalb sich  
7 am 27. September 1817 der preußische König Friedrich Wilhelm III. an die beiden  
8 evangelischen Kirchen seines Landes wandte. Er rief dazu auf, das bevorstehende  
9 300-jährige Reformationsjubiläum konstruktiv zu nutzen. Die beiden aus der  
10 Reformation hervorgegangenen Kirchen – die lutherische und die reformierte – sollten  
11 sich vereinigen, sollten eins werden in Christus. Der König schreibt: „So wie ich selbst  
12 ... das bevorstehende Säkularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen  
13 reformierten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam zu einer  
14 evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl  
15 genießen werde, so hoffe ich, dass dies ... eine allgemeine Nachfolge im Geiste und  
16 in der Wahrheit finden möge.“

17 Ausdrücklich will der König keine Vorschriften machen. Er hofft, dass sein Beispiel  
18 Nachahmung findet. Seine Erwartung drückt er so aus: „Der weisen Leitung der  
19 Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse ich die  
20 äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, dass überall, wo der  
21 Blick nur ernst und aufrichtig ... auf das Wesentliche und die große heilige Sache  
22 selbst gerichtet ist, ... das Äußere aus dem Inneren einfach, würdevoll und wahr von  
23 selbst hervorgehen wird. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr ferne sein, da  
24 unter einem gemeinschaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in einer Liebe und in  
25 einer Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!“

26 Indem sich der König, wie er schreibt, auf „die Hauptsache im Christentum, worin beide  
27 Konfessionen eins sind“, beruft und auf dem Weg der Abendmahlsgemeinschaft die  
28 Überwindung der Trennung ausdrücken will, verwirklicht er das, was der große Berliner  
29 Unionstheologe Friedrich Schleiermacher bereits 1804 im ersten seiner beiden  
30 „Unvorgreiflichen Gutachten“ zur Überwindung der innerprotestantischen Trennung  
31 vorgeschlagen hat. Er unterscheidet darin zwischen dem grundlegend Christlichen  
32 einerseits und den verschiedenen Lehrmeinungen und Riten andererseits, die die  
33 gemeinsame Grundüberzeugung nicht in Frage stellen. Als erster verwendet

34 Schleiermacher in diesem Zusammenhang den Begriff „Kirchengemeinschaft“. Er  
35 signalisiert damit die Unterscheidung von äußeren Differenzen einerseits und innerer  
36 Gemeinsamkeit im Fundament des Glaubens andererseits. Sie besteht für ihn in der  
37 grundlegenden reformatorischen Einsicht der Rechtfertigung allein aus dem Glauben.  
38 Wo diese Einsicht gegeben ist, können unterschiedliche Konfessionen als  
39 Ausformungen des gemeinsamen Glaubenslebens betrachtet werden und können die  
40 Glieder dieser Konfessionskirchen, ohne aufzuhören, solche zu sein, miteinander das  
41 Abendmahl feiern.

42 Kirchengemeinschaft ist für Schleiermacher wesentlich Gottesdienstgemeinschaft! Die  
43 gemeinsame Feier des heiligen Abendmahls ist für ihn die zureichende und  
44 unüberbietbare Form kirchlicher Unionen. Hinsichtlich der Lehre der beteiligten  
45 Konfessionen ist dabei nur die rechtfertigungstheologische Übereinstimmung  
46 vorausgesetzt. Sie ist – wie er sagt – „das Wesentliche“, „die Hauptsache“, worin beide  
47 evangelische Konfessionen eins sind. Fortbestehende Unterschiede dürfen sein,  
48 bilden aber keinen Trennungsgrund mehr.

49

\*

50 Liebe Schwestern und Brüder, für einen Moment halte ich die Jahre 1817 und 2017  
51 nebeneinander. Beide Jahre bezeichnen ein Reformationsjubiläum. Es sollte damals  
52 wie heute die Kirche voranbringen. Vor 200 Jahren war das in Deutschland die  
53 lutherisch-reformierte Union, also die Vereinigung der lange und schmerzlich  
54 getrennten reformatorischen Konfessionsparteien, in einer evangelischen Kirche.  
55 Nicht nur in Preußen, sondern in zahlreichen Ländern, in denen es keine homogene  
56 lutherische oder reformierte Bevölkerung mehr gab, kam es 1817 und in den  
57 Folgejahren zu solchen Kirchen-Vereinigungen. So gab es Unionen vor Preußen  
58 bereits in Nassau, nach Preußen – im Jahr 1818 – etwa in Hanau im Bereich der  
59 heutigen Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und in der Pfalz, also in  
60 meiner Landeskirche, 1821 dann in Baden. Das Nebeneinander zweier evangelischer  
61 Kirchen – bis hin zur Trennung beim Abendmahl – war damals für weite Kreise nicht  
62 mehr plausibel. Deshalb trafen die Unionsbestrebungen weithin auf große  
63 Zustimmung. Das vorbildhafte Tun des Preußenkönigs in Potsdam war und blieb der  
64 Kern der Union, nämlich die Gemeinschaft am Tisch des Herrn! Sie war Ausdruck und  
65 sichtbares Zeichen der neu gefundenen Einheit.

66 Heute, 200 Jahre später, erleben wir dieses Jahr 2017, gerade auch, wenn wir an die  
67 überfüllten Gottesdienste am 31. Oktober dieses Jahres denken, ebenfalls als Motor  
68 für eine neu aufbrechende Ökumene. Es war und ist uns geschenkt, das 500-jährige  
69 Reformationsjubiläum gemeinsam – evangelisch-katholisch und mit den Geschwistern  
70 anderer Konfessionen – als ein ökumenisches Christusfest zu begehen. Vor 200  
71 Jahren war die Abendmahlsgemeinschaft zentraler Ausdruck der inner-evangelischen  
72 Einheit. Heute ist sie für evangelische und katholische Christen die vitale Sehnsucht,  
73 die aus einer tief empfundenen christlichen Einheit erwächst. Und ich beziehe diese  
74 Sehnsucht ausdrücklich auch auf unser Miteinander mit den Geschwistern der  
75 selbstständigen evangelisch-lutherischen Gemeinden.

76 Insofern sind die Unionen des 19. Jahrhunderts heute Antrieb zu neuer ökumenischer  
77 Arbeit. In ihrem Geist – so haben wir es im vergangenen Jahr in Magdeburg formuliert  
78 – wissen wir uns verpflichtet zu geschwisterlicher Gemeinschaft mit allen Christen. Wir  
79 wollen weiter suchen nach der sichtbaren Einheit als vielfältige Gemeinschaft in einem  
80 Glauben und am Tisch des Herrn.

81

\*

82 Entsprechend waren die landeskirchlichen Jubiläums- und Gedenkveranstaltungen,  
83 die bereits hinter uns liegen, auf diesen ökumenischen Grundton gestimmt. Den  
84 Auftakt bildete dieses Jahr im August die Erinnerung an die Nassauische Union 1817  
85 in Idstein. Kirchenpräsident Dr. Volker Jung war der Gastgeber; als Vertreter der UEK  
86 war ich eingeladen, eine Grußansprache an die Versammelten zu richten.

87 In Hagen und in Villigst fand Mitte September eine wissenschaftliche Doppeltagung  
88 zur Geschichte und zur gegenwärtigen Ausstrahlung der preußischen Union statt. In  
89 einem festlichen Gottesdienst am 17. September 2017 in Hagen wirkten die Präses  
90 der rheinischen und der westfälischen Kirche, Präses Manfred Rekowski und Präses  
91 Annette Kurschus, sowie die Leiterin des Amtes der UEK, Frau Bischöfin Bosse-  
92 Huber, mit.

93 Am 24. September 2017 fand anlässlich des 200. Jahrestags des preußischen Unions-  
94 Aufrufs ein Festgottesdienst im Berliner Dom statt. An ihm nahm auch eine Delegation  
95 unserer amerikanischen Partnerkirche UCC mit ihrem Leitenden Geistlichen John C.  
96 Dorhauer teil. Hier bot sich die Chance, auf folgende Ambivalenz aufmerksam zu  
97 machen: einerseits die zurückhaltende Weise des Unions-Aufrufs zu würdigen: ohne  
98 „Überredung“, wie der König formulierte, sollten sich die Dinge „aus der Freiheit

99 eigener Überzeugung“ entwickeln, sodass „das Äußere aus dem Inneren ... von selbst  
100 hervorgehen wird.“ Andererseits muss man zur Kenntnis nehmen, dass der König sich  
101 von dieser Weisheit wenige Jahre später nicht mehr leiten ließ. Er drängte ab 1821  
102 seiner Landeskirche eine Agende auf, gegen die sich vielerorts Widerstand regte,  
103 sowohl in lutherisch als auch in reformiert geprägten Gemeinden. Dass versucht  
104 wurde, diesen Widerstand sogar mit Mitteln staatlicher Gewalt zu brechen, hat –  
105 paradoxerweise im Namen der evangelischen Union – neue Spaltungen, Leid und  
106 Bitterkeit zur Folge gehabt. Lutherische Gemeinden und ihre Pfarrer, die streng am  
107 Bekenntnis und an der bekenntnisgebundenen Ordnung des Gottesdienstes  
108 festhielten, wurden unterdrückt und aus der preußischen Landeskirche  
109 hinausgedrängt.

110 Die Union markiert insofern also auch eine Schuldgeschichte, auf die wir in dieser  
111 Vollkonferenz zurückkommen werden – Gott sei Dank im Licht der vertrauensvollen  
112 Gespräche, die in den letzten Jahren zwischen der Selbständigen Evangelisch-  
113 Lutherischen Kirche (SELK) und der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)  
114 geführt worden sind. Wir werden ja das „Gemeinsame Wort“, das Frucht dieser  
115 Gespräche ist, heute Nachmittag beraten. Gleichzeitig blicken wir voraus auf den Buß-  
116 und Versöhnungsgottesdienst, den wir, die UEK und die Selbständige Evangelisch-  
117 Lutherische Kirche, in zwölf Tagen, am Buß- und Betttag, in Berlin feiern werden.

118 An dieser Stelle, liebe Schwestern und Brüder, möchte ich meine Freude darüber  
119 bekunden, dass ich gestern als Gast am Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK  
120 teilnehmen konnte und dass Sie, verehrter Herr Bischof Voigt, heute Gast unserer  
121 Vollkonferenz sind!

122 Schuldgeschichte – ja! Und dennoch auch eine Segensgeschichte bis auf den  
123 heutigen Tag! Die Union konnte das werden, weil sie – wie wir im vergangenen Jahr  
124 formuliert haben – auch „eine gemeinsame evangelische Lerngeschichte“ ist. Gelernt  
125 haben wir dabei, die unterschiedlichen evangelischen Konfessionsbindungen und  
126 konfessionellen Ausprägungen kirchlichen Lebens gelten und sich entfalten zu lassen  
127 und gerade so – in nicht beliebiger, sondern gestalteter Vielfalt, in versöhnter und  
128 versöhnender Verschiedenheit – die Einheit der Kirche zu bezeugen.

129 Die Unionen haben damit der Leuenberger Konkordie von 1973, also der  
130 theologischen Grundlage unserer evangelischen Kirchengemeinschaft nicht nur in  
131 Deutschland, sondern in Europa, ganz entscheidend vorgearbeitet. Wie die Konkordie

132 die „verpflichtende Geltung der Bekenntnisse in den beteiligten Kirchen“ nicht in Frage  
133 stellt (vgl. Artikel 37), so ließ etwa auch die preußische Union – nach Klärungen, die  
134 im 19. Jahrhundert ihre Zeit brauchten – den Bekenntnisstand der einzelnen  
135 Gemeinden unangetastet. Und wie die Leuenberger Konkordie Zusammenschlüsse  
136 einzelner Kirchen ermöglichte (vgl. Artikel 44f.), so förderte auch der Unions-Aufruf von  
137 1817 Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden auf örtlicher Ebene.

138 „Gemeinsam evangelisch“, dieses Leitwort der UEK für die Unionsjubiläen, drückt aus,  
139 was seit 1973 Wirklichkeit ist: Die seit der Reformation bestehende Trennung der  
140 evangelischen Christenheit in Europa ist weitgehend überwunden worden!  
141 Lutherische, reformierte und unierte Kirchen sowie die mit ihnen verwandten  
142 vorreformatorischen Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder gewähren  
143 einander Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und streben eine möglichst große  
144 Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an. Das in der Leuenberger Konkordie  
145 niedergelegte gemeinsame Verständnis des Evangeliums sowie der erreichte  
146 Konsens im Verständnis der Sakramente bilden den theologischen Horizont, in dem  
147 die in den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Geltung stehenden  
148 Bekenntnisse gelesen, interpretiert und geachtet werden. Unterschiede bleiben, aber  
149 sie haben eben keinen kirchentrennenden Charakter mehr, im Gegenteil! Sie werden  
150 jetzt als das sichtbar, was sie in Christus sind: geistlicher Reichtum zum Segen der  
151 ganzen Christenheit! Dass dieses Modell kirchlicher Einheit gegenwärtig auch seitens  
152 der römisch-katholischen Kirche Interesse und Respekt erfährt, stimmt dankbar und  
153 zuversichtlich. Davon soll heute Nachmittag in meinem Catholica-Bericht ausführlicher  
154 die Rede sein.

155 \* \* \*

156 Zur einstigen preußischen Landeskirche, liebe Schwestern und Brüder, gehörte auch  
157 die Kirchenprovinz Schlesien und dort die **Friedenskirche in Schweidnitz**. Ende April  
158 dieses Jahres hat der Landessuperintendent der Lippischen Landeskirche, Bruder  
159 Arends, als Mitglied und Entsandter des Präsidiums der UEK, ein aus dem 18.  
160 Jahrhundert stammendes Schweidnitzer Kirchenbuch an seinen ursprünglichen Ort  
161 zurückgebracht. Dieses Register, das die in der Friedenskirche gefeierten Trauungen  
162 über mehrere Jahrzehnte dokumentiert, war vom Evangelischen Zentralarchiv vor  
163 einigen Jahren mit dem Ziel ersteigert worden, es dem Archiv der heutigen polnischen  
164 evangelischen Gemeinde in Schweidnitz zu übergeben. Immer wieder gibt es also

165 Gelegenheiten, die die UEK herausfordern, sich ihrer Vorgeschichte zu erinnern und  
166 in Verantwortung vor ihrer Historie zu handeln.

167

\*

168 Das gilt auch für eine Reihe geschichtsträchtiger Einrichtungen, für die die UEK  
169 zuständig ist. So etwa für das **Kloster Stift zum Heiligengrabe** in der Prignitz. Ihm  
170 steht seit bald zwei Jahren die westfälische Pfarrerin Dr. Erika Schweizer als Äbtissin  
171 vor. Frau Dr. Schweizer hat jüngst – gemeinsam mit der Vertreterin der UEK im  
172 Kuratorium des Kloster Stifts, der oldenburgischen Oberkirchenrätin Frau Dr.  
173 Teichmanis – im Präsidium über die aktuellen Entwicklungen in Heiligengrabe  
174 berichtet. Bei allen Herausforderungen, die dort zu meistern sind: Auch das ist eine  
175 Segensgeschichte, für die wir dankbar sind!

176

\*

177 Zu den lebendigen Erbstücken der UEK gehört weiterhin die **Schwesternschaft der**  
178 **Evangelischen Frauenhilfe Stralsund/Potsdam**. In diesem Jahr nähert sich der  
179 behutsam betriebene Prozess, wonach sich die Schwesternschaft – sie ist bisher ein  
180 unselbständiges Werk der UEK – als eingetragener Verein konstituiert, seinem  
181 Abschluss. Auch in ihrer neuen Rechtsform wird sie von der UEK finanziell unterstützt  
182 werden. Den Schwestern liegt aber mindestens genauso sehr daran, dass sie mit der  
183 Union Evangelischer Kirchen geistlich verbunden bleiben. Besuche bei  
184 Schwesterntagen, im kommenden Advent z. B. durch Herrn Oberkirchenrat Dr.  
185 Philipps vom Amt der UEK, und bei sonstigen Gelegenheiten verstehen sich darum  
186 von selbst.

187

\*

188 Drei weitere kostbare Erbstücke der UEK arbeiten erfolgreich in ihren jeweiligen  
189 Aufgabenbereichen; regelmäßig wird über sie im Präsidium berichtet. Ich nenne die  
190 **Europäischen Bibeldialoge – Begegnungstagungen**, die an der Evangelischen  
191 Akademie zu Berlin angesiedelt sind. Weiterhin die **Evangelische**  
192 **Forschungsakademie**, die zweimal jährlich wissenschaftliche Tagungen veranstaltet,  
193 so im letzten Januar zu den Auswirkungen der Reformation auf die  
194 Wissenschaftsgeschichte, und die **Historische Kommission zur Erforschung des**  
195 **Pietismus**, die sich in diesem Jahr für die Tätigkeitsperiode 2017 bis 2022 neu  
196 konstituiert hat.

197

198

\*

199 Ungleich häufiger befasst sich das Präsidium mit zwei „Flaggschiffen“ der preußischen  
200 Union: dem 1816 gegründeten Evangelischen Predigerseminar in Wittenberg und dem  
201 Berliner Dom. Von beiden Einrichtungen kann ich Gutes berichten.

202 Nach der Fertigstellung des Christine-Bourbeck-Hauses, seinem Wohn- und  
203 Wirtschaftsgebäude, konnte das **Predigerseminar** vor wenigen Wochen nun auch  
204 seine Arbeit in den neuen Räumen des Wittenberger Schlosses aufnehmen. Damit  
205 kommt das Jahre währende, insbesondere für die Direktorin, Frau Dr. Kasparick, und  
206 das Dozententeam oft belastende Provisorium nach dem Auszug aus dem Augusteum  
207 an ein gutes Ende. Alle Mitarbeitenden des Predigerseminars haben sich für das  
208 Gelingen des Reformationsjubiläums, soweit es in der Schlosskirche und in ihrer  
209 Umgebung stattfand, durch einen großen Einsatz verdient gemacht. Dafür möchte ich  
210 ihnen auch im Namen der Vollkonferenz herzlich danken!

211 Das Präsidium der UEK hat im Sommer dieses Jahres auf Vorschlag des Kuratoriums  
212 Frau Pfarrerin Dr. Sabine Kramer aus Halle an der Saale zur Direktorin des  
213 Predigerseminars in der Nachfolge von Frau Dr. Kasparick berufen. Frau Kramer wird  
214 ihren Dienst in Wittenberg im Januar 2018 antreten. Heute Abend hält sie im  
215 gemeinsamen Gottesdienst von UEK und VELKD die Predigt.

216

\*

217 Vom **Berliner Dom** ist zu berichten, dass ergänzend zur Domordnung, die bereits vor  
218 einigen Jahren novelliert wurde, nun auch ein Vertrag mit der Evangelischen Kirche  
219 Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und eine Vereinbarung mit der EKBO und  
220 dem Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte in Kraft getreten sind. Sie bilden einen  
221 verlässlichen und, wie alle Beteiligten bestätigen, funktionierenden Rechtsrahmen, der  
222 der besonderen Stellung des Berliner Doms und seiner Gemeinde Rechnung trägt. Im  
223 letzten und in diesem Jahr fand erstmals am Berliner Dom eine Visitation statt. Sie  
224 wurde mit Beteiligung des Amtes der UEK nach den rechtlichen Vorschriften als  
225 bischöfliche Visitation der EKBO durch Herrn Bischof Dr. Markus Dröge durchgeführt.  
226 Der Visitationsbericht ist im Präsidium aufmerksam zur Kenntnis genommen und  
227 begrüßt worden. Er ist, wie dies bei Bischofsvisitationen in der EKBO üblich ist,  
228 gedruckt und veröffentlicht worden – in diesem Fall mit einem gemeinsamen Vorwort,  
229 das Dr. Markus Dröge als Bischof der EKBO und ich als Vorsitzender der Vollkonferenz  
230 der UEK gemeinsam formuliert haben. Hier kommt die verbundene Zuständigkeit im



231 Blick auf den Berliner Dom einvernehmlich zum Ausdruck. Er ist eine Kirche der UEK,  
232 die Domgemeinde eine Personalgemeinde der EKBO.

233 Dankbar bin ich darüber hinaus für das große Engagement der Domgemeinde und  
234 ihres Domkirchenkollegiums, der Domprediger sowie der Domkirchenmusiker, durch  
235 deren gemeinsamen Einsatz der Berliner Dom auch geistlich zu einer der  
236 ausstrahlungsstärksten Kirchen in unserem Land geworden ist. Der Vorsitz des  
237 Domkirchenkollegiums ist von Herrn Dr. Faigle auf Herrn Wijma, das Amt des  
238 Geschäftsführenden Dompredigers von Frau Dr. Zimmermann auf Herrn Müller  
239 übergegangen; wir wünschen beiden ein segensreiches Wirken auf diesen  
240 herausfordernden Positionen.

241 \*

242 Ich berichte Ihnen nun noch von einem Projekt, in dem sich das Verbindungsmodell  
243 von EKD, UEK und VELKD ganz praktisch bewährt: Wie der Generalsynode der  
244 VELKD und in einigen Tagen der EKD-Synode, so wird Ihnen morgen die neue  
245 „**Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder**“ zur abschließenden Beratung und  
246 Zustimmung vorgelegt. Damit kommt nach acht Jahren das Vorhaben  
247 „Perikopenrevision“ zu einem vorläufigen Abschluss. Schon heute möchte ich  
248 namentlich Frau Christine Jahn nennen, die im Frühjahr aus dem Amt der VELKD in  
249 ein Pfarramt ihrer bayerischen Landeskirche gewechselt ist. Sie hat den  
250 Revisionsprozess umsichtig und erfolgreich gesteuert. Wir danken ihr dafür und  
251 wünschen ihr für ihre neue Tätigkeit von Herzen Gottes Segen!

252 \*

253 Eine frühe Frucht des durch die Verträge zwischen VELKD und EKD sowie zwischen  
254 UEK und EKD im Jahr 2005 begründeten Verbindungsmodells ist die Zusammenarbeit  
255 der **Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD**. Sie wird unter den neuen  
256 Vorsitzenden, Herrn Professor Alexander Deeg seitens der VELKD und Herrn Pfarrer  
257 Carsten Haeske seitens der UEK, gedeihlich weitergeführt. An dem Entwurf einer  
258 gemeinsamen Taufagende von VELKD und UEK sind nach Gesprächen zwischen  
259 dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD sowie zwischen den  
260 Ämtern einvernehmliche Änderungen vorgenommen worden, sodass das Präsidium  
261 einem Erprobungs- und Stellungnahmeverfahren auch in den Mitglieds- und  
262 Gastkirchen der UEK zustimmen konnte. Nach Abschluss der Erprobung im  
263 Frühsommer 2019 soll eine gemeinsame Überarbeitung der Taufagende erfolgen.

264

\*

265 Nun noch einige Anmerkungen zu den bereits erwähnten bilateralen Verträgen aus  
266 dem Jahr 2005: Die Ihnen vorliegenden **Rechtsänderungen**, die außer dem EKD-  
267 UEK-Vertrag auch die Grundordnung der UEK betreffen, markieren einen  
268 bedeutenden Fortschritt. Wir werden sie morgen beraten und verabschieden. Die  
269 Regelungen setzen den Beschluss des vergangenen Jahres um, wonach das  
270 Kirchenamt der EKD durchgehend nach fachlichen Gesichtspunkten organisiert wird,  
271 sodass auch die bisherigen Fachreferate der Ämter von UEK und VELKD in die  
272 Abteilungsstruktur des Kirchenamtes eingegliedert werden. Die bisherigen Ämter von  
273 UEK und VELKD werden zugleich in Amtsbereiche des einen Kirchenamts  
274 umgewandelt. Leitend bleibt der schon 2005 formulierte Grundsatz: so viel  
275 Gemeinsamkeit wie möglich zu realisieren und so viel Eigenständigkeit zu wahren, wie  
276 nach dem Selbstverständnis der Zusammenschlüsse nötig ist, dabei aber die  
277 Eigenständigkeit noch mehr als bisher in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

278 In die Einzelheiten werden Sie morgen, bei der Einbringung, eingeführt werden. Bleibt  
279 mir an dieser Stelle, den UEK-Vertretern in den Gremien herzlich zu danken:  
280 Schwester Andrae und Bruder Jung in der Lenkungsgruppe, Schwester Bosse-Huber  
281 bei den Projektbeauftragten, Bruder Evang und Bruder Gerbig im Projektteam.

282

\*

283 Ein von Herzen kommender **Dank** gebührt ebenfalls den Kolleginnen und Kollegen  
284 des Präsidiums sowie den Mitarbeitenden im Amt der UEK, namentlich seiner Leiterin,  
285 Frau Bischöfin Bosse-Huber, sowie den theologischen Referenten, den  
286 Oberkirchenräten Dr. Evang und Dr. Philipps, sowie den juristischen Referenten, Frau  
287 Dr. Martens und Herrn Gerbig. Gerne nenne ich hier auch Herrn Schilling und Frau  
288 Wenkel, die diese Konferenz organisatorisch vorbereitet haben bzw. begleiten.

289 Einen herzlichen Dank schließlich Ihnen, liebe Mitglieder der Vollkonferenz, dafür,  
290 dass Sie – auch in der UEK – viel Kraft und Zeit für unsere Kirche investieren. Möge  
291 dieser Einsatz dazu dienen, dass wir „in allen Stücken wachsen zu dem hin, der das  
292 Haupt ist, Christus“ (Epheser 4,15).

293 Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.